Große Kreisstadt Ditzingen

Kreis Ludwigsburg

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen vom 26.03.2019

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 in Verbindung mit den §§ 2,8 und 9 des Kommunalabgabengesetztes (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in der Fassung vom 19. März 2009 hat der Gemeinderat am 17.10.2023 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen vom 26.03.2019 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen vom 26.03.20219 wird wie folgt geändert: Die Anlagen 1 und 2 werden durch die Anlagen 1 und 2 der Änderungssatzung vom 17.10.2023 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen vom 17.10.2023 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ditzingen, den 17.10.2023

Michael Makurath Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen Monatsgebühren für <u>Kinder ab 3 Jahren g</u>ültig ab 01.01.2024

(Die Benutzungsgebühr setzt sich aus der Betreuungsgebühr und der Verpflegungsgebühr zusammen; der Gebühreneinzug erfolgt monatlich)

Kinder ab 3 Jahren		Verpflegungsgebühr			
Betreuungsformen	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
Regelbetreuung (RG)	122€	93 € 62 €	62 <i>E</i>	26 €	0 €
Betreuung max. 30h/ Woche	122 €		02 C	20 €	
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	125€	97 €	64 €	26€	48 €
Betreuung max. 30h/ Woche	123 €				
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	137 €	105€	71 €	28€	48 €
Betreuung max. 35h/ Woche	137 €				

Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren

Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung sind einkommensabhängig; Grundlage ist das <u>zu versteuernde Einkommen des Vorjahres</u>

				-		
Ganztagesbetreuung 45 Std./Wo.		Betreuungsgebühr				
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	1 Kind in der Familie 2 Kinder in der Familie 3 Kinder in der Familie 4 und mehr Kinder Ver				
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000€	266 €	205 €	136 €	55€	78 €	
35.001 € - 50.000 €	305 €	234 €	155 €	64 €	78 €	
50.001 € - 70.000 €	344 €	265 €	175 €	72 €	78 €	
mehr als 70.001 €	382 €	294 €	194 €	79 €	78 €	

Ganztagesbetreuung 50 Std./Wo.		Verpflegungsgebühr			
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000 €	296 €	229 €	151 €	62€	78 €
35.001 € - 50.000 €	340 €	263 €	173 €	71 €	78 €
50.001 € - 70.000 €	383 €	295 €	194 €	79 €	78 €
mehr als 70.001 €	424 €	327 €	215€	88 €	78 €

Ganztagesbetreuung 55 Std./Wo.		Verpflegungsgebühr			
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000 €	326 €	252 €	166 €	68€	78 €
35.001 € - 50.000 €	372 €	288 €	190 €	77 €	78 €
50.001 € - 70.000 €	420 €	323 €	213 €	87€	78 €
mehr als 70.001 €	467 €	359 €	238 €	97 €	78 €

Anlage 2 zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen Monatsgebühren für Kleinkindbetreuung gültig ab 01.01.2024

(Die Benutzungsgebühr setzt sich aus der Betreuungsgebühr und der Verpflegungsgebühr zusammen; der Gebühreneinzug erfolgt monatlich)

Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren		Verpflegungsgebühr			
Betreuungsformen	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	264 €	203 €	133 €	54 €	48 €
Betreuung max. 30h/ Woche	204 €	203 €	100 C	0 1 C	40 €
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	289 €	221 €	146 €	60 €	48 €
Betreuung max. 35h/ Woche	209 €	221€	140 €	00 €	40 €

Ganztagesbetreuung für Kinder von 1 bis 3 Jahren

Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung sind einkommensabhängig; Grundlage ist das <u>zu versteuernde Einkommen des Vorjahres</u>

Ganztagesbetreuung 45 Std./Wo.		Betreuungsgebühr				
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat	
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000€	401 €	309 €	204 €	84 €	78 €	
35.001 € - 50.000 €	438 €	336 €	222 €	90 €	78 €	
50.001 € - 70.000 €	476 €	366 €	242 €	99 €	78 €	
mehr als 70.001 €	513€	395 €	260 €	107 €	78 €	

Ganztagesbetreuung 50 Std./Wo.		Verpflegungsgebühr			
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000 €	447 €	342 €	228 €	93 €	78 €
35.001 € - 50.000 €	488 €	374 €	247 €	101 €	78 €
50.001 € - 70.000 €	528 €	406 €	269 €	111 €	78 €
mehr als 70.001 €	567 €	435 €	288 €	118 €	78 €

Ganztagesbetreuung 55 Std./Wo.		Betreuungsgebühr				
Einkommenstufe	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 und mehr Kinder	Verpflegung/Kind/Monat	
zu versteuerndes Einkommen bis 35.000 €	492 €	376 €	250 €	101 €	78 €	
35.001 € - 50.000 €	535 €	411 €	272 €	112€	78 €	
50.001 € - 70.000 €	579 €	446 €	294 €	120 €	78 €	
mehr als 70.001 €	624 €	480 €	317 €	129 €	78 €	